

und Wachs.
Remery in Weismes.

Kwerke

Stücke spielend; Pracht-
spiel, Trommel und
Mummelstimmen, Man-
u. c. Ferner:

Tafelbosen

Stücken spielend, Necess-
tänder, Schweizerhäus-
phicalbums, Schreib-
kasten, Briefbeschwerer,
Tabaks- u. Zündholz-
sche, Flaschen, Bierglä-
ser, Stühle u., alles
zu den neuesten em-

H. Selter, Bern.
versende franco.
recht bezieht, erhält Hel-

Alle meine Artikel verkaufe ich unter Garantie wirk-
lich reeller Waare und entsprechender Qualität.
15 Sgr. wochentags
Leib-Wunden, Stauden, Pulswärmer, Sackische, Sayette
u. c. zu auffallend billigen Preisen, Biber (Pilot) à 3 Sgr. bei
Erwin Jäger,
St. Vith und Malmédy.

Händlerlicher Verkauf.

Aufgabe des Geschäfts ver-
fabrikpreisen: Eisen-, Stahl-
Waaren, Beschläge und
Hirn in allen Gattungen.
Witus Reuland.

und Verlag von Jos. Doegen
in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 100.

St. Vith, Samstag 13. Dezember

1873.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
stellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl.
Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. anschießlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die Spaltige Zeile oder
deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzuzenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§. 8 und 15 des Wahl-
gesetzes für den Reichstag vom 29. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt
Seite 145) und des § 2 des dazu ergangenen Reglements vom
28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) setze ich den Tag, an
welchem die Auslegung der Wählerlisten zu den durch die
kaiserliche Verordnung vom 29. Oktober d. J. angeordneten
Reichstagswahlen zu beginnen hat,

auf den 10. Dezember d. J.

hierdurch fest.

Berlin, den 3. Dezember 1873.

Der Minister des Innern,
Graf zu Eulenburg.

Bekanntmachung.

Auf Grund § 24 des Wahl-Reglements vom 28. Mai 1870
zur Ausführung der Wahlen für den Reichstag und das Wahl-
gesetz vom 31. Mai 1869, haben wir Behufs Leitung der bevor-
stehenden Reichstagswahlen folgende Wahlkommissare im hiesigen
Regierungsbezirke ernannt:

Für den I. Wahlkreis.

Schleiden. Malmédy. Montjoie.

Der königliche Landrath Freiherr von Harff in Schleiden.

Für den II. Wahlkreis.

Eupen und Landkreis Aachen.

Der königliche Landrath Hasenclaver hier.

Für den III. Wahlkreis.

Stadt Aachen.

Der königliche Regierungsrath a. D. Oberbürgermeister
Conzen hier.

Für den IV. Wahlkreis.

Kreis Düren und Jülich.

Der königliche Landrath Stürz in Düren.

Für den V. Wahlkreis.

Kreis Geilenkirchen. Heinsberg. Erkelenz.

Der königliche Landrath Janssen in Heinsberg.

Aachen, den 6. Dezember 1873.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Auf das gefällige Schreiben vom 8. d. M. erwidere ich dem
verehrlichen Kreis-Kommissariat ergebenst, daß dem gestellten An-
trage auf Verwendung sämtlicher Jahreszinsen des Stiftungs-Ka-
pitals, so wie aller Beiträge zur Unterstützung der bedürftigen
Veteranen von Seiten des Kuratoriums bisher schon im vollsten
Umfange seit langer Zeit Rechnung getragen wird, ohne daß es
dieserhalb einer besonderen Anregung bedurft hat.

Die vor Kurzem eingetretene erfreuliche Zunahme des Stif-
tungsvermögens bei der Centralverwaltung und zwar bei den Spe-
zial-Stiftungen hat ihren Grund darin, daß eine neue Stiftung
dieser Art errichtet worden ist, aus welcher aber auch sofort 220
Veteranen mit fortlaufenden Unterstützungen auf's Neue bedacht
worden sind. Die Gesamtzahl der bedürftigen Veteranen aus
den Kriegsjahren von 1813—15 belief sich Ende 1872 noch auf
etwa 12,000 und wenn auch leider immer noch nicht eine Verück-
sichtigung aller Veteranen aus den Zinsen des vorhandenen Ka-

pitals erfolgen kann, so ist es doch möglich gemacht, theils die lau-
fenden Unterstützungen zu erhöhen, theils mehrfältig außerordentliche
Gaben zu gewähren. Freilich sind aber auch alle diese Veteranen
jetzt arbeits- und erwerbsunfähig und bei der täglich zunehmenden
Hilfsbedürftigkeit jedes Einzelnen treten die Ansprüche an die Bei-
hülfe der Stiftung in erhöhtem Maße hervor.

Wie bekannt, gehört der größte Theil des vorhandenen Ka-
pital-Vermögens den Spezial- und Regimenten-Stiftungen an, bei
welchen nach den Bestimmungen der bezüglichen Stiftungs-Urkunden
das Gründungs-Kapital niemals angegriffen werden darf. Die
Zinsen davon gelangen aber den von den Stiftern getroffenen An-
ordnungen gemäß vollständig zur Verwendung. Nur über das Ver-
mögen des allgemeinen Unterstützungsfonds, dessen Höhe sich zur
Zeit auf 53,000 Thlr. beläuft, kann Seitens des Kuratoriums
frei verfügt werden. Die Bewilligungen daraus sind aber auch
bereits so bemessen, daß dieser Fonds, der seiner Bestimmung nach
den hilfsbedürftigen Veteranen von 1813—15 auf deren Lebensdauer
und den Wittwen derselben zu gute kommen soll, allmählig aufgezehrt
wird. Wollte man dem vielfach hervortretenden irrigen Aufsinnen
Folge geben, das gedachte Kapital zu vertheilen, so würden aller-
dings alle Veteranen, aber doch nur jeder mit wenigen Thalern
ein für allemal bedacht werden können, zur Abhülfe späterer Noth-
standes würde dann aber nichts verbleiben.

Invalidenhaus Berlin, den 17. November 1873.

Der Präsident des Kuratoriums des National-Danks für
Veteranen.

v. Maliszewski.

An das Kreis-Kommissariat des National-Danks für Veteranen
für den Kreis Neuwied zu Heddesdorf.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer
Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 22. November cr., der
zum Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Vice-Consul für
die Rheinprovinz zu Köln ernannte Kaufmann und Reserve-Neu-
tenant Arthur Overlack daselbst in dieser Eigenschaft anerkannt
und zugelassen worden ist.

Malmédy, den 11. Dezember 1873.

Der königliche Landrath,
J. B.

Nro. 8,654.

Schulzen, Kreis-Sekretär.

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß der Kaufmann B.
M. Block zu Kopenhagen unter der Firma: „Industrie Union“ ein
Lotterie-Geschäft in der Art betreibt, daß die Loose dieser Lotterie,
deren Preis per Stück 5 Thlr. 15 Sgr. beträgt, nur in Deutsch-
land betrieben und zu diesem Zwecke Agenten in Deutschland mit
hoher Provisionsbewilligung angenommen werden. — Nach In-
halt des Auspielungsplans richtet sich die Gewinnvertheilung nach den
Ziehungen der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Lotterie, in-
dem auf die bei dieser mit Geldgewinnen gezogenen Nummern in
den ersten fünf Klassen der Industrie Union Waarengewinne, in
der letzten höchsten Klasse aber Gewinne von Waaren und Prä-
mienscheine der Badischen und Kurhessischen Staatsanleihe fallen
und selbst Riemen mit 2 Paar Dessert-Messern und Gabeln mit
silbernen Griffen bedacht werden.

Indem ich bemerke, daß diese ausländische Lotterie innerhalb
des Preussischen Staates nicht zugelassen ist, veranlasse ich die kö-
niglichen Regierungen und Landdrosteien, das Publikum durch öffent-

liche Bekanntmachung zu warnen, in der gedachten Lotterie zu spielen, oder sich dem Verkaufe von Loosen derselben zu unterziehen.
Berlin, den 21. November 1873.

Der Minister des Innern:
J. A. Ribbeck.

Vorstehendes Ministerial-Rescript bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß nach den bestehenden Strafvorschriften derjenige, welcher in auswärtigen Lotterien, die nicht mit Allerhöchster Genehmigung in den Preussischen Staaten besonders zugelassen werden, spielt, sich dem Verkaufe der Loose zu dergleichen auswärtigen Lotterien unterzieht oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson befördert, mit einer Geldbuße bis zu 500 Thlr. bestraft wird.

Nachen, den 29. November 1873.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist der aus dem angeblich preussischen Orte Calis stammende Schlosser Vicente (oder Geoffroy) Pann (oder Pan) am 12. Juli v. J. mit Hinterlassung von etwa 25 Thlr. zu La Paz in Bolivia gestorben. Es kommt darauf an, etwa in Preußen wohnhafte Verwandte des Vorstorbenen zu ermitteln. In Kallisch — Kreis Berendt — ist der letztere unbekannt.

Der Minister des Innern:
J. A. Ribbeck.

Höherer Weisung zufolge machen wir auf diesen Todesfall aufmerksam, und fordern etwaige Verwandte des Verstorbenen auf, Meldungen welche sich auf die Erhebung der Verlassenschaft beziehen bei uns einzureichen.

Nachen, den 2. Dezember 1873.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Am 1. Januar 1874 tritt der neue Portotariff für Packet- und Werthsendungen in Kraft.

1. Das Porto für Packete bis 5 Kilogramm (10 Pfd.) einschließlich beträgt: auf Entfernungen bis 10 Meilen 2 1/2 Sgr., auf alle weitere Entfernungen 5 Sgr.; bei Packeten über 5 Kilogramm für die ersten 5 Kilogramme die vorstehenden Sätze, und für jedes weitere Kilogramm 1/2 bis 5 Sgr. je nach der Entfernung.
2. Das Porto für Briefe mit Werthangabe beträgt: auf Entfernung bis 10 Meilen 2 Sgr., auf alle weiteren Entfernungen 4 Sgr.
3. Die Versicherungsgebühr für Briefe und Packete mit Werthangabe beträgt: 1/2 Sgr. für je 100 Thlr. oder einen Theil von 100 Thalern, mindestens jedoch 1 Sgr.
4. Für die als Sperrgut anzuschickende Packete wird das Porto um die Hälfte erhöht. Als Sperrgut gelten alle Packete, welche in irgend einer Dimension 1 1/2 Meter überschreiten; oder welche in einer Dimension 1 Meter, in einer anderen 1/2 Meter überschreiten und dabei weniger als 10 Kilogramm wiegen; oder welche bei der Verladung einen unverhältnißmäßig großen Raum in Anspruch nehmen bz. eine besonders sorgsame Behandlung erfordern, z. B. Körbe mit Pflanzen und Gesträuchen, Hutkackeln oder Cartons in Holzgestell, Möbel, Korbgeflechte (Blumentische, Kinderwagen) u. s. w.
5. Bei Packeten bis 5 Kilogramm und bei Briefen mit Werthangabe wird im Nichtfrankirungsfalle das Porto um 1 Sgr. erhöht.

Es ist dringend wünschenswerth, daß künftig auch bei den Packet- und Werthsendungen, gleichwie dies bereits bei den Briefen der Fall ist, die Frankirung die Regel bilde. Der Tarif für Sendungen bis 5 Kilogramm und für Werthbriefe ist so einfach, daß die Absender das Porto dafür mit Leichtigkeit selbst berechnen und die Sendungen bereits mit Freimarken frankirt, einliefern können. Ein Verzeichniß der im Umkreise von 10 Meilen liegenden Postorte ist bei jeder Postanstalt ausgehängt.

6. Der neue Tarif gilt im gesammten Deutschen Verkehre des Reichs-Postgebiets, und findet auch auf die Sendungen nach und aus fremden Ländern, bezüglich der auf deutschem Gebiete zurückliegenden Strecken gleichmäßig Anwendung, mit vorläufiger Ausnahme jedoch der im Verkehre mit Oesterreich-Ungarn oder darüber hinaus vorkommenden Sendungen.

Berlin, den 29. November 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Unser Kaiser befindet sich in ungestört, wenn auch langsam fortschreitender Genesung und hat im Laufe der letzten Woche fast täglich Spazierfahrten unternommen können. Wiewohl dem Monarchen in Bezug auf die Regierungsgeschäfte noch die größtmögliche Schonung auferlegt ist, so hat er doch außer den Vortrag des Militär- und Civil-Kabinetts in den letzten Tagen auch kürzere Vorträge Seitens des Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums und einzelner Minister entgegennehmen können.

Unser Kronprinz ist in voriger Woche einer Einladung des Grafen zu Stolberg-Wernigerode zu Jagden bei Wernigerode gefolgt. Gestern hat Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit sich nach der Provinz Hannover begeben, um an Stelle Sr. Majestät des Kaisers die Hoffjagden zu Springe abzuhalten.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird voraussichtlich in einigen Tagen von Barzin nach Berlin zurückkehren.

Der bisherige landwirthschaftliche Minister Graf von Königsmarc hat die aus Gesundheitsrückichten erbetene Dienstentlassung unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath erhalten. Die einstweilige obere Leitung des Ministeriums ist dem Handels-Minister Dr. Achenbach übertragen.

Parzellirung und Auswanderung. Bei der Berathung des Etats der Domainen-Verwaltung kam unter Anderem auch die Frage der „Bildung kleiner bäuerlicher Grundstücke aus den Domainen“ zur Sprache. Der Finanz-Minister glaubte in den in dieser Beziehung gestellten Anträgen eine Billigung und Aufmunterung zur weiteren Verfolgung des von der Regierung bereits betretenen Weges finden zu dürfen, jedoch gleichzeitig vor allzu großen Hoffnungen in Betreff der Erfolge solcher Maßregeln warnen zu müssen.

Inhaltsverzeichnis des 3. Heftes der „Alten und Neuen Welt“ 1874.

Die Kapelle. Gedicht von Uhlend. — Der sechzehnte Mai. Historischer Roman von Hermann Hirschfeld. (Fortsetzung.) — Die ersten christlichen Jahrhunderte in Worms. Von Dr. F. Falk. — Uebergählig. Nach dem Holländischen des Gerhard Keller von W. Vange. — Herbstsonnenschein. Gedicht von Wolfgang Müller. — Die Felsen zu Adersbach und Weckelsdorf in Böhmen. Von Joseph Jamin. — Katholische Zeitgenossen: Vater De Smet. — Ein Grab auf der Reichenau. Erzählung von J. Seiler. — Das Silber.

Allerlei: Zu unsern Bildern. — Ein Ruhfalon! — Rosenwein. — Zum Nachtsch. — Preis-Rebus. — Preis-Räthselsprung-Räthsel. — Illustrationen: Die Kapelle. — Der heilige Norbert widerlegt den Keger Tanchelin. Nach dem Gemälde von Van Orley. — Initiale E. — Auf dem Chiemsee. Gemalt von Raup. — Das Mädchenjournal. Originalzeichnung von Rudolph Geisler. — Illustration zum Gedicht „Herbstsonnenschein.“ — Vater De Smet, der Indianerapostel. — Initiale A. — Das Bildniß des Sohnes. — Am Marktbrunnen. Von G. Hahn. — Zum Nachtsch. Nach einem Gemälde von Jan de Heem.

Jeden Monat erscheint ein Heft; zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsverzeichnis bilden einen Band. „Zum Preise von 40 Pfg. 4 Sgr. 14 Kr. Südd. 50 Cts. per Heft, oder Wrt. 4. 80 Pfg. Thlr. 1. 18 Sgr. Fl. 2. 48 Kr. Südd., oder Fr. 6. per Jahrgang.“ Zu beziehen durch die Verlagshandlung in Einsiedeln und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Dazu als Prämie: „Christus am Kreuz mit Maria, Johannes und Magdalena“ in feinstem Farbendruck gegen Nachzahlung von nur: Wrt. 1. 20 Pfg. 12 Sgr. 42 Kr., oder Fr. 1. 50 Ct.

Verlag von Gebr. Karl u. Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati. Typographen des heil. Apost. Stuhles.

Urtheil über die Farbendruck-Prämien!

„Das Schlesiische Kirchenblatt sagt hierüber:“ Die Prämien zu „Alten und Neuen Welt“ sind wahre Bravourstücke von Kunstblättern geworden, die wir in Palästen, wie Bürgerhäusern, bei Beamten und Geistlichen sorgsam gesammelt und eingerahmt finden, und die ganz besonders dazu geeignet sind, in Familien, Schulen u. den bessern Geschmact am Schönen in den Augen der heranwachsenden Jugend zu wecken und fortzubilden.

(Schlesiisches Kirchenblatt 1873 Nr. 37.)

Sau

Am Mont
läßt Herr G
in St. Bith,

sein i
u

durch den Un
steigern.

Am Freit
läßt der zu
nannt „Schle
Mühle gelegen

15
12
13

durch den Un

Ver

in der

Am Mont

werden im H
dem Holze zu

1. Försterei
16,594 H

2. Försterei
13,277 H

3. Försterei
2,500 H

Die Eid

Fichten-Pflanz

1

1

1

20

Die bet

suchen Kauflic

Höven, d

freundli

steht zu verp
die Expedition

Hausverkauf in St. Bith.

Am Montag den 15. Dezember 1873, Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Gensdarm Ewers zu Neuland, beim Gastwirth Herrn Genten in St. Bith,

sein in St. Bith gelegenes Wohnhaus nebst Stallung und Bering,

durch den Unterzeichneten, gegen ausgedehnte Zahlungsstermine, öffentlich versteigern.

N. Margraff,
Auktionator.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 19. Dezember 1873, Vormittags 9 Uhr, läßt der zu St. Bith wohnende Herr Hubert Buschmann im Walde genannt „Schleid“, an der St. Bith-Losheimer Bezirksstraße an der Segezmühle gelegen,

- 150 Eichen- und Buchen-Nußstämme,
- 120 Klafter Buchenholz und
- 130 Reiser-Haufen,

durch den Unterzeichneten gegen ausgedehnten Credit versteigern.

Der Gerichtsvollzieher, Margraff.

Verkauf von Lohschlägen in der Königlichen Oberförsterei Höven.

Am Montage, dem 12. Januar 1874, Morgens 10 Uhr,

werden im Hotel des Herrn Hembach zu Montjoie folgende Lohschläge mit dem Holze zur Selbstgewinnung auf dem Stocke öffentlich versteigert werden:

1. Försterei Kesternich, Distrikt Jungenheck, Jagen 10, Schlag 18: 16,594 Hektar, abgeschätzt zu 330 Raummeter Eichen-Lohrinde 1. Klasse, 2,600 Raummeter Reiserholz,
2. Försterei Menzerath, Distrikt Menzerheck, Jagen 92, Schlag 6: 13,277 Hektar, abgeschätzt zu 350 Raummeter Eichen-Lohrinde 1. Klasse, 2,500 Raummeter Reiserholz,
3. Försterei Höven II., Distrikt Dickelt, Jagen 58, Abtheilungen a., b., c., e.:

Die Eichen- und Weichholz-Stockaus schläge in der 22,973 Hektar großen Fichten-Pflanzung, abgeschätzt zu:

- 100 Raummeter Eichen-Lohrinde 2. Klasse,
- 100 " " Knüppel 1. Klasse,
- 100 " Weichholz-Knüppel 1. Klasse,
- 2000 " Eichen- und Weichholz-Reiser.

Die betreffenden Forstschutzbeamten sind angewiesen, auf zuvoriges Ersuchen Kaufliebhabern die Schläge in der Woche vor dem Verkaufe anzuzeigen. Höven, den 7. Dezember 1873.

Der Königliche Oberförster,
C. Frömbling.

Eine freundliche Wohnung

steht zu verpachten. Von wem sagt die Expedition d. Bl.

Ein braver Junge,

mit guten Schulzeugnissen, wird unter günstigen Bedingungen als Lehrling angenommen bei

Wilhelm Schulte
in Kyllburg.

Die Herren Franz Mayeres und Johann Detree zu Neuland haben für hiesige Armen anstatt der abzustattenden Neujahrsbesuche eine Spende von je 25 Thlr. bei dem Unterzeichneten deponirt.

Neuland, den 11. Dezember 1873.

Der Bürgermeister,
Clausen.

Ein Lehrling und eine tüchtige Gehülfin werden für das Manufaktur- und Spezereiwaaren-Geschäft gesucht. Näheres bei

Stwe. Jäger
in St. Bith.

Gier,

per Dhd. 6 Sgr. bei Erwin Jäger.

Das zum Nachlasse des zu Deidenberg verstorbenen Peter Rentmeister gehörige Immobilien, bestehend aus:

1. Wohnhaus nebst Scheune und Stallung,
2. sämtliche Ackerländereien, als: 12 Morgen Wiese, 45 " Ackerland, 20 " Weide, 6 " Holzung, 15 " Wild- und Wechsel-

land, steht aus freier Hand zu verpachten.

Näheres bei Anton Genten in Deidenberg.

Bei B. Krensch in Amel sind alte trockene Eichenbretter in allen Dimensionen stets vorräthig, sowie auch Eichen-, Kirschbaum- und Nußbaumbretter. Grüne Eichenbretter bedeutend billiger. Tannen-Dachlatten und Kefferu stets zu haben.

Anzukaufen

steht in Stadthill ein schönes Wohnhaus, enthaltend 2 Säale, 10 Zimmer, Küche, großen Keller und Speicher, mit anliegender Brauerei nebst Malzdarre, geräumigen Dekonomie-Gebäuden und Garten, im Ganzen an Grundfläche 12 Acre 63 Meter — Alles unmittelbar an der Aachen-Coblenzer Landstraße — andererseits ein vorzüglicher Felsenkeller — die Gebäude modern und massiv in Stein.

Näheres bei Notar G a n s e r in Brüm.

Auf der Posthalterei zu St. Bith wird guter trockener Hafer zum höchsten Preise angekauft.

Ein gut erhaltenes Klavier steht vortheilhaft zu kaufen in Manderfeld bei Losheim.

Haus- und Güter-Versteigerung zu Reuland.

An einem später noch bekannt zu machenden Tage läßt der zu Reuland wohnende Ackerer Johann Munkler sein zu Reuland gelegenes Wohnhaus mit Dekonomie-Gebäulichkeiten sowie seine im Banne von Reuland gelegenen Ländereien und Wiesen öffentlich gegen ausgedehnten Zahlungs-Termin ver-
steigern.

St. Bith, den 12. November 1873.

Silgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 23. Dezember 1873, Morgens 9 Uhr, läßt Herr N. S. Teller, wohnhaft zu Eupen, an der Weyergasse zu St. Bith,

60 Buchen- und 2 Eichenstämme, durch den Unterzeichneten gegen 6 Monate Credit öffentlich versteigern.
N. Margraff, Auktionator.

Kinder- und Männer-Châles.

von 1 Sgr. an und höher, schwere Frauentücher à 15 Sgr. überhaupt sämtliche Winter-Artikel, wie Jacken, Leib-Binden, Stauchen, Pulswärmer, Handschuhe, Sayette u. zu auffallend billigen Preisen, Biber (Pilot) à 3 Sgr. bei
Erwin Jäger.

St. Bith und Malmedy.

Alle meine Artikel verkaufe ich unter Garantie wirklich reeller Waare und entsprechender Qualität.

AVIS an die Fuhrleute.

Diejenigen Fuhrbesitzer, welche aus den Wald-Distrikten „Bollmersberg“ und „Kleeborn“ Lannenstangen, im Accord oder Tagelohn, fahren wollen, werden hiermit gebeten, sich an Math. Hoß im Gasthof des Herrn N. Genten in St. Bith wenden zu wollen.

Die Stangen sind aus den vorstehend genannten Distrikten auf den „alten Prümmerberg“ bei S. Johannis zu fahren. Zu diesem Zwecke ist jedes Fuhrwerk mit breiten oder schmalen Rädern zu gebrauchen.

Zahlung findet von 14 zu 14 Tagen Statt.

Zur Nachricht für Fuhr-Unternehmer.

Bezugnehmend auf vorstehenden „Avis“ werden die Herren Fuhrwerkbesitzer hierdurch höflichst ersucht, welche den Transport der Stangen aus dem Magazin vom alten Prümmerberg nach den Eisenbahnstationen „Vielsalm“ oder „Gowvy“ übernehmen wollen, sich an den Aufseher Lurquin bei Gastwirth N. Genten in St. Bith zu wenden, woselbst das Nähere zu erfahren ist.

Die Zahlung der Fracht findet taglich bei der Ablieferung an der Station Statt.

1^a Honig und Wachs.
Zu haben bei A. Nemery in Weismes.

Spielwerke

von 4 bis 120 Stücke spielend; Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline, Expression u. c. Ferner:

Spielboxen

von 2 bis 16 Stücken spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handschustasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etui, Tabaks- u. Zündholzboxen, Arbeitstische, Gläser, Biergläser, Portemonnaies, Stühle u. c., alles mit Musik. Stets das Neueste empfehlen

J. S. Heller, Bern.

Preisliste versende franco.
Nur wer direkt bezieht, erhält Heller'sche Werke.

Dachlatten

sind zu verkaufen bei N. Genten in St. Bith.

Der neue kleine hinkende Bote

ist zu haben bei J. Doepgen in St. Bith.

Ein Buchbindergehülfe

findet dauernde Beschäftigung bei A. A. Thubauville in Bleialf.

Ein Schweizer,

zur Versorgung der Küche, wird gesucht von Wittwe Lehmann in St. Bith.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe unter Fabrikpreisen: Eisen-, Stahl- und Kupfer-Waaren, Beschläge und Schneidegeschirr in allen Gattungen.
St. Bith. Titus Reuland.

Geldkours.

	Zhl.	Sg.	Pl.
Röln, 25. November.			
Brensch. Friedrichsd'or	5	20	6
Ansländische Pistolen	5	15	6
Zwanzigfrankstücke	5	10	3
Wilhelmsd'or	5	18	6
Deferr. Silbergulden	—	19	—
Holländ.	—	16	—
Brab. Kronenthaler	1	16	—
Liver-Sterling	6	23	—
Imperials	5	15	6

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Bith.

Kr

Nr. 101.

Das „Kreisblatt“
stellungen werden be-
Stempelsteuer 7 Sg
deren Raum

betreff

Wir W i l
Köni
verordnen auf G
vom 31. Mai 1

Die Wahlen
zunehmen.

Urkundlich u
beigedrucktem Kai
Gegeben B

Auf Grund
gesetzes für den
Seite 145) und
28. Mai 1870
welchem die Au-
Kaiserliche Verou-
Reichstagswahlen

hierdurch fest.
Berlin, den

Auf Grund
zur Ausführung
gesetz vom 31. A
stehenden Reichs-
Regierungsbezirke

Der Königlich

Der K

Der Königl

Der

Krei
Der Kö
Aachen, den
Königl